

# Segen für die Versicherungsbranche

**Die Einführung der Abgeltungssteuer in Deutschland wird den Lebensversicherern einen Wachstumsschub bringen. Liechtensteiner Produkte sind offenbar besonders attraktiv.**

Von Matthias Hassler

*Vaduz.* – Deutschland ist für Liechtensteiner Versicherungsunternehmen, die fondsgebundene Lebensversicherungen anbieten, generell ein wichtiger Markt. Das zeigte sich schon Ende 2004, als die Einführung des abgeänderten deutschen Alterseinkünftegesetz auf 2005 bevorstand, durch das steuerliche Begünstigungen entfielen. Liechtensteiner Versicherungsgesellschaften verzeichneten damals ein stark steigendes Interesse der deutschen Versicherungsnehmer. Lebensversicherungsprodukte in Liechtenstein boten eine legale Möglichkeit, die neue Besteuerung zu vermeiden.

## Ausnahme Lebensversicherung

Die Geschichte wird sich gemäss den Erwartungen der Branche wiederholen. Mit der Einführung der Abgeltungssteuer auf 2009 werden neu Kapitalerträge und Spekulationsgewinne besteuert. Betroffen sind z. B. Erträge aus Kursgewinnen von Aktien, Aktienfonds oder Zertifikaten, die abkommendem Jahr mit einer Pauschalsteuer von 25 Prozent belegt sind. Werden Solidaritätsbeiträge und Kirchensteuer hinzugerechnet, beträgt die Besteuerung gegen 28 Prozent.

Die Regeln zur Abgeltungssteuer enthalten aber diverse Ausnahmen, zu denen auch die Erträge aus Lebensversicherungen zählen. Diese unterliegen nur zu 50 Prozent der Abgeltungssteuer, sofern die Versicherungsleistung nach mindestens zwölf Jahren Laufzeit ausgezahlt wird und der Empfänger zu diesem Zeitpunkt mindestens 60 Jahre alt ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kommt zudem der persönliche progressive Steuersatz zur Anwendung. Beträgt die Steuerlast eines Anlegers z. B. 42 Prozent, beträgt die Besteuerung seiner Lebensversicherung 21 Prozent.

## «Ein Gottesgeschenk»

Die steuerliche Attraktivität der Lebensversicherung wird nach Meinung von Experten regen Zuspruch finden – spätestens ab Herbst 2008. Besonders interessant sind liechtensteinische Versicherungsmäntel, in die z. B. ein Wertpapierportfolio «eingewickelt» werden kann. Beliebte sind solche individuell ausgestaltbaren Produkte bei der vermögenden Kundschaft. Aktien, Derivate oder Investmentfonds sind als Einlage zugelassen. Das Depot bleibt im Mantel fle-

xibel und Umschichtungen von Wertpapierpositionen sind vor dem Steuerzugriff geschützt. Während der Laufzeit einer fondsgebundenen Lebensversicherung greift zudem der Zinseszinsseffekt.

Angesichts solcher Vorteile wird die Bedeutung Liechtensteiner Lebensversicherungsprodukte bei deutschen Sparern wohl zunehmen. Für Liechtensteins Versicherungsbranche sei die Abgeltungssteuer «ein Gottesgeschenk», sagte Christian Waigel, Rechtsanwalt bei GSK Stockmann und Kollegen in München, gegenüber dem Finanzmagazin «portfolio international». Die Liechtensteiner würden es verstehen, Aufsichtsanforderungen zu vermeiden, die in anderen europäischen Ländern gelten.

## Wachstumschancen sind gegeben

Wie gross der Segen für Liechtensteins Versicherungsunternehmen sein wird, lässt sich derzeit nicht einschätzen. «Dafür ist es noch zu früh», heisst es beim Liechtensteinischen Versicherungsverband (LVV). Grundsätzlich gehen die Unternehmen aber davon aus, «dass das Wachstumspotenzial durch die erhöhte Nachfrage nach wie vor gegeben ist und sich dies für die in Liechtenstein ansässigen Lebensversicherungsgesellschaften positiv auswirkt». Für den LVV ist es aber verfehlt, die Wachstumsaussichten allein auf die Einführung der Abgeltungssteuer in Deutschland abzustellen. «Bei den Kundenbedürfnissen stellt die Steuerkomponente unter anderem einen Vorteil dar. Ebenso wichtig ist beispielsweise die Eignung einer Lebensversicherung als Instrument der Nachlassplanung.» Es seien verschiedene Elemente, die zur Nachfrage bei Versicherungsprodukten aus Liechtenstein führen.

Die Bedenken, die deutsche Experten äussern, wonach eine Lebensversicherung vom Fiskus nicht in jedem Fall als Steuersparmodell anerkannt und als Gestaltungsmissbrauch gewertet werden könnte (siehe Kasten), teilt der LVV nicht. «In den individuellen Ländern müssen die entsprechend angebotenen Lösungen steuer- und rechtskonform ausgestaltet sein.» Zudem seien die Versicherungsunternehmen bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) registriert und beaufsichtigt und müssen z. B. in Deutschland von der Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt und zugelassen sein. Dadurch haben die Gesellschaften dieselben europäischen Standards zu erfüllen, die in allen EU-Staaten gelten.

## Auch Sparer bieten Potenzial

Die deutschen Vorgaben erfüllen auch die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen der Liechten-



**Einmal mehr ein Standort mit Vorteilen:** Liechtensteiner Versicherungsprodukte werden durch die Einführung der Abgeltungssteuer in Deutschland zusätzlich an Attraktivität gewinnen.

Bild Archiv

steiner PrismaLife AG, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich auf Deutschland ausgerichtet hat. Im Gegensatz zu anderen Lebensversicherern bietet PrismaLife jedoch keine Ummantelung von Kundendepots an und konzentriert sich auf «Normalsparer» als Zielkunden. «Auch in diesem Segment wird die PrismaLife von dem Wachstumsmotor der Einführung

der Abgeltungssteuer profitieren», sagt CEO Markus Brugger. Er erwartet, dass der regelmässige Sparer künftig seine Altersvorsorge vermehrt innerhalb einer fondsgebundenen Versicherungspolice vornehmen wird. «Bisher haben weite Bevölkerungsanteile noch in Fondssparplänen fürs Alter angespart. Mit der Einführung der Abgeltungssteuer ist die fondsgebun-

dene Versicherungspolice den Fondssparplänen aufgrund des Steuervorteils überlegen», so Brugger. Hierin liege das Potenzial, das sich nicht nur auf das Jahr 2008 beschränke. Noch hat die entsprechende Nachfrage nicht eingesetzt. Das liegt laut Brugger daran, dass die deutsche Bevölkerung noch nicht ausreichend über die Abgeltungssteuer informiert ist.

## Tücken stecken im Detail

Obwohl das Liechtensteiner Modell der fondsgebundenen Lebensversicherung oder der Versicherungsmäntel für deutsche Anleger reizvoll ist, mahnen manche Experten zur Vorsicht bei Gebrauch. Spätestens seit dem Steuerstreit zwischen Deutschland und Liechtenstein hat der deutsche Fiskus ein besonders wachsames Auge auf Anlageaktivitäten im Ausland.

Laut Fuchsbriefe-Chefredaktor Ralf Vielhaber haben Anleger auf zwei Dinge zu achten: Die Lebensversicherung muss einen Versicherungsschutz enthalten und auch im Todesfall eines Versicherungsnehmers zahlen. Zudem muss die Vermögensverwaltung über die Versi-

cherungsgesellschaft laufen. «Für den Fiskus sind diese beiden Kriterien ausschlaggebend dafür, ob die Lebensversicherung als Steuersparmodell anerkannt oder als Gestaltungsmissbrauch gewertet werden», schreibt Vielhaber im Fuchs-Report zur Abgeltungssteuer. Lässt also ein Anleger sein Depot in eine Lebensversicherung packen und verwaltet das Depot aber weiterhin selbst, wird dieses Konstrukt laut Vielhaber vom Fiskus definitiv nicht als Police anerkannt.

Ein weiteres wichtiges Detail ist, wie der Vertrag zustande kommt. Zwar müssen Anleger nicht nach Liechtenstein fahren, um eine Lebensversicherung abzuschliessen, da

die Gesellschaften vielfach einen Standort in Deutschland haben oder mit Vertriebspartnern zusammenarbeiten. Allerdings genießt ein Vertrag, der z. B. über ein deutsches Kreditinstitut vermittelt wird, nicht das Konkursprivileg, weil dann deutsches Recht gilt, wie der Münchner Rechtsanwalt Johannes Fiala im «portfolio international» erklärte. Es gibt aber einen Ausweg: Der Anleger muss von sich aus auf den Versicherer zugehen, der dann «Korrespondenzversicherungen» nach liechtensteinischem Recht ausstellt. «Das ist völlig legal, solange der deutsche Anleger bei späterer Auszahlung seinen Gewinn aus der Mantelversicherung in Deutschland versteuert», so Viala. (mh)